

Info-Blatt zur Mittagsbetreuung der Gemeinde Uttenreuth

Träger

Der Träger der Mittagsbetreuung ist die Gemeinde Uttenreuth.

Betreuung

Die Mittagsbetreuung (MIB) findet in der Grundschule Uttenreuth, Breslauer Str. 39, statt.

Ablauf

Die Kinder können **an Schultagen von Montag bis Freitag ab regulärem planmäßigem Unterrichtsende bis 15.00 Uhr** betreut werden.

Sie kommen selbständig in die Räume der Mittagsbetreuung. Nach jedem Unterrichtsende essen wir gemeinsam. Hausaufgaben finden in ruhiger Atmosphäre und unter Aufsicht tägl. von 12.45 -13.30 Uhr und von 14.00 - 14.45 Uhr, in einem Klassenzimmer der Schule statt. In dieser Zeit können die Kinder eigenständig ihre Arbeiten erledigen.

In der Zeit von 13.30 - 14.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zum Austoben und Spielen im Freien. Die Abholzeiten sind flexibel.

Im Falle der Abwesenheit/Krankheit des Kindes wird die MIB von den Eltern schriftlich oder telefonisch benachrichtigt.

Sollte Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden oder zu einem anderen Zeitpunkt, als dem grundsätzlich angegebenen, nach Hause gehen, benötigen wir Ihr schriftliches oder telefonisches Einverständnis.

An- und Abmeldung, Kündigung

Die Aufnahme setzt die schriftliche Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Die Anmeldung erfolgt für das kommende Betreuungsjahr bis zu einem gesondert bekannt gegeben Termin. Der Vertrag gilt für das laufende Schuljahr und bis zum Ende der vierten Klasse. **Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 31.05. zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wurde.** Der Besuch der Mittagsbetreuung endet spätestens mit Ablauf des 4. Schuljahres des Kindes.

Der Vertrag kann unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende in schriftlicher Form gekündigt werden. Die Gemeinde kann den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn die Eltern mit der Überweisung der Gebühr mehr als 2 Monate im Rückstand sind.

Buchungsänderungen

Änderungen für die gebuchten Tage können nur bis Ende Oktober des jeweiligen Schuljahres vorgenommen werden. Diese Tage sind dann bis Ende des Schulhalbjahres gültig. Buchungsänderungen für das zweite Schulhalbjahr, können veranlasst werden, müssen jedoch bis zum 20. Januar des jeweiligen Schuljahres eingegangen sein. Die Änderung gilt dann ab 1. März.

Kosten

Derzeit:

1 - 2 Tage pro Woche: 28,00 € pro Monat für 11 Monate

3 Tage pro Woche: 42,00 € pro Monat für 11 Monate

4 - 5 Tage pro Woche: 70,00 € pro Monat für 11 Monate

Bei Geschwisterkindern, welche gleichzeitig die Mittagsbetreuung bzw. gemeindliche Kindertageseinrichtungen besuchen, wird für das 2. Kind (21,00 €, 31,50 €, 52,50 €) der reduzierte Beitrag erhoben. Für das 1. Kind wird der volle Beitrag erhoben. Bei drei oder mehreren Kindern in der Familie zahlen alle Kinder, die die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen besuchen, lediglich den reduzierten Beitrag.

Diese Gebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes jeweils im Voraus zu Beginn des Monats fällig. Sie werden durch Bankeinzug von der Gemeinde erhoben. Bei Eintritt während des Monats ist ein ganzer Monatsbeitrag zu entrichten. Eine Erhöhung der Beiträge im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung ist möglich.

Mittagessen

Es besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen in der Einrichtung einzunehmen. Die Kosten für die Verpflegung sind im Beitrag nicht enthalten, sondern werden gesondert berechnet.

Die Kosten pro Mahlzeit betragen zum aktuellen Zeitpunkt 3,65 €, zzgl. der Kitafinogebühr von 0,15 € pro Mahlzeit. Die Bestellung des Essens erfolgt hierbei direkt über die Eltern auf dem Portal von Kitafino. Die Abbestellung des Essens (wegen Krankheit /Abwesenheit) kann täglich bis 7.30 Uhr morgens erfolgen. Nähere Informationen zu Kitafino erhalten Sie auf deren Website: www.kitafino.de

Ab Januar 2020 werden wir über den Bio Caterer Schwarzer Adler, Uttenreuth beliefert.

Falls Sie für Ihr Kind kein warmes Mittagessen möchten, besteht natürlich die Möglichkeit, den Kindern selbst Essen mitzugeben, welches jedoch aus organisatorischen Gründen, nicht erwärmt werden kann.

Für die Kinder stehen immer Getränke und Obst bereit, dafür zieht die Gemeinde ein Getränkegeld ein.

- 1 – 2 Tage pro Woche Höhe jährlich 20,00 Euro
- 3 Tage pro Woche Höhe jährlich 30,00 Euro
- 4 – 5 Tage pro Woche Höhe jährlich 40,00 Euro

Dies ist für alle angemeldeten Kinder zu entrichten. Das Getränkegeld wird einmalig nach Buchungstagen eingezogen.

Team

Manuela Scheller (Leitung der Mittagsbetreuung)

Michaela Krabec
Petra Olawsky
Michaela Scharfen

Weitere Info & Kontakt

Für Fragen und weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

VG Uttenreuth Tel. 09131 / 5069 – 0 MiB Tel. 09131 / 940 89 06